



Zugangs- und Testregelung im Klinikum St. Marien Amberg

Patientenbesuche sind im Klinikum St. Marien Amberg unter den nachfolgenden Regelungen möglich:

1. Grundsätze

- Jeder Besucher muss einen tagesaktuellen negativen Test einer anerkannten Teststelle vorweisen. Dies gilt auch für vollständig geimpfte oder genesene Besucher. Der Testnachweis wird bei Betreten des Klinikums kontrolliert. Testungen sind für Besucher weiterhin kostenlos.
- Der Besuch von Kindern als Begleitperson ist nur auf der Wöchnerinnenstation (B2) sowie der Kinderstation (B9) gestattet.
- Jeder Besucher darf Patienten pro Tag maximal zwei Stunden besuchen. Patienten dürfen auch von mehreren Personen Besuch erhalten; allerdings nicht gleichzeitig, damit in den Patientenzimmern die Abstandsregelungen eingehalten werden können. Ausnahmen sind unter 3. geregelt.
- Besuche sind in der Zeit von 13.00 bis 18.00 Uhr möglich.
- Bei allen Besuchen sind die Abstandsregeln immer einzuhalten.
- Während des Besuches ist im gesamten Klinikum wie auch im Patientenzimmer **durchgehend eine FFP2-Maske** zu tragen. (Ausnahme Kinder unter 6 Jahren).
- Es wird darauf hingewiesen, dass bei Verstoß gegen die Maskenpflicht vom Hausrecht Gebrauch gemacht wird. Bei wiederholten Verstößen wird Hausverbot ausgesprochen.
- Beim Betreten des Klinikums und der Stationen sind die Hände zu desinfizieren.
- Besucher mit Krankheitssymptomen, einem positiven Testergebnis oder nach Aufenthalt in einem Risikogebiet nach RKI innerhalb der letzten 14 Tage erhalten keinen Zutritt.
- Bei Verstößen gegen diese Regelungen behält sich das Klinikum vor, ein Hausverbot auszusprechen.

2. Anforderungen an die Besucher

- Negative Antigen-Schnelltests dürfen nicht älter als 24 Stunden sein, ein PCR-Test (Testzentrum, Apotheke) darf nicht älter als 48 Stunden sein.
- Ein Selbsttest wird grundsätzlich nicht anerkannt.
- Es ist ein Testnachweis vorzulegen.
- Testungen sind für Besucher weiterhin kostenlos. Wir bitten alle Besucher die Selbstauskunft/den Nachweis zur Inanspruchnahme von Testungen bereits vorausgefüllt mitzubringen. Diese Auskunft ist auf der Startseite der Homepage www.klinikum-amberg.de zum Download hinterlegt.
- Ein Test ist aber auch vor Ort im Klinikum werktags von Montag bis Freitag in der Zeit von 13.00 bis 14.00 Uhr möglich. Es kann hier aber zu erheblichen Wartezeiten kommen. Eine Anmeldung an der Information ist erforderlich. Die Teststelle befindet sich in der Cafeteria des Klinikums. Am Wochenende sind keine Testungen möglich.

- Kinder und Jugendliche, die die vorgegebenen Kriterien erfüllen, dürfen ab 12 Jahren ohne Begleitung Patienten besuchen.
- Durch den Wegfall der Testungen an Schulen, müssen ab sofort auch Schülerinnen und Schüler einen negativen Testnachweis für einen Besuch im Klinikum vorweisen. Der Test muss von einer anerkannten Teststelle durchgeführt werden.
- Tests, die im Rahmen einer betrieblichen Testung im Rahmen des Arbeitsschutzes durch das Personal, das die dafür erforderliche Ausbildung oder Kenntnis und Erfahrung besitzt, durchgeführt werden, werden anerkannt. Die Bescheinigung muss durch den Arbeitgeber (mit Arbeitgeber-Stempel) ausgestellt sein.

3. Ausnahmeregelungen

a) Ausnahmen von der Schnelltestpflicht:

- In sehr dringenden Fällen (z.B. Entbindung, Sterbebegleitung), können Besucher zugelassen werden, wenn ein Schnelltest nicht mehr vorher organisiert werden kann. Darüber entscheidet der behandelnde Arzt.
- Kinder unter 6 Jahren müssen bei der Begleitung von Besuchen keinen Schnelltest nachweisen. Allerdings ist zu beachten, dass der Besuch von Kindern als Begleitung nur auf der Wöchnerinnenstation (B2) sowie der Kinderstation (B9) erlaubt ist.

b) Ausnahmen für die Geburtsbegleitung – und Wöchnerinnen-Station (Frauenklinik):

- Väter dürfen bei der Geburt im Kreißsaal von Beginn an mit dabei sein, wenn ein negativer Test nachgewiesen wird (Schnelltest, der nicht älter als 24 Stunden sein darf, oder PCR-Test nicht älter als 48 Stunden).
- Besuche auf der Wöchnerinnen-Station sind für Väter mit einem negativen Schnelltest einer anerkannten Teststelle möglich (Testungen für Besucher in Kliniken sind weiterhin kostenlos, siehe Regelung unter Punkt 2.). Geschwisterkinder dürfen zusätzlich mit zu Besuch kommen.
- Bei der Begleitung bei einem geplanten Kaiserschnitt benötigen alle Väter einen negativen PCR-Test.
- Bei einem ungeplanten Kaiserschnitt dürfen Väter bei der Geburt mit dabei sein mit einem negativen Schnelltest.
- Die Begleitung der Entbindenden im Familienzimmer ist möglich. Der begleitende Partner hat bei der Aufnahme einen negativen PCR-Test vorzulegen. Bei längerem Aufenthalt werden im Abstand von 7 Tagen Wiederholungstests durchgeführt.

c) Ausnahmen für die Kinderklinik/Kinderarztpraxis im Gesundheitszentrum St. Marien

- In unserer Kinderklinik dürfen beide Eltern die Kinder besuchen. Es gelten die Anforderungen in Punkt 2.
- Ein Elternteil kann als Begleitperson in der Klinik aufgenommen werden.
- Die Aufnahme einer Begleitperson ist bis zum Schulalter des Kindes möglich. In besonderen Fällen, kann auch bei älteren Kindern ein Elternteil als Begleitperson aufgenommen werden. Darüber entscheidet der behandelnde Arzt.
- Bei der Aufnahme muss die Begleitperson entweder vollständig geimpft oder genesen sein (die Infektion ist mindestens 28 Tage und längstens 3 Monate her) oder sie muss einen negativen Test einer anerkannten Teststelle vorlegen. Am Aufnahmetag wird zusätzlich ein PCR-Test durchgeführt. Bei längerem Aufenthalt werden im Abstand von 7 Tagen Wiederholungstests durchgeführt.
- Der zweite Elternteil darf zu Besuch kommen (zwei Stunden am Tag). Es gelten die Anforderungen in Punkt 2.
- Im Fall von akuten, nicht planbaren Vorstellungen in der Kinderarztpraxis des Gesundheitszentrum St. Marien darf ein Elternteil auch ohne Testung begleiten.
- Bei planbaren Untersuchungen müssen die Elternteile einen negativen Testnachweis vorlegen. Ein Elternteil darf begleiten.

Ungeimpfte Mütter, die aus medizinischen Gründen (z. B. Stillen) Kinder besuchen müssen:

- Die betroffenen Mütter werden als Begleitperson aufgenommen und alle 48 h getestet.
- Die Mütter müssen erstmalig nur einen negativem AG-Test vorweisen und. (Testungen für Besucher in Kliniken sind weiterhin kostenlos, siehe Regelung unter Punkt 2.).
- Am Aufnahmetag wird neben dem AG-Test zusätzlich ein PCR-Test durchgeführt
- Die Mütter können das Klinikum auch während des Aufenthaltes verlassen.

d) Sonderregelung für die Palliativstation und die Sterbebegleitung

- Patienten auf der Palliativstation dürfen von einem Angehörigen aus dem eigenen Hausstand für bis zu drei Stunden täglich besucht werden.
- Die Besucher müssen sich mit dem Patienten in den Zimmern aufhalten.

- Die Testnachweispflicht gilt in diesen Fällen für die Palliativstation, d. h. Antigen-Test 24 Stunden gültig, PCR-Test 48 Stunden gültig.
- Die Begleitung Sterbender ist jederzeit zulässig. Der zeitliche Umfang sowie die Zahl der Besucher sind dabei mit dem behandelnden Arzt abzustimmen.

Begleitpersonen stationärer und ambulanter Patienten

1. Grundsätze

- Begleitpersonen sind grundsätzlich nur bei entsprechender medizinischer Indikation zugelassen.
- Diese medizinische Indikation muss durch den behandelnden Arzt bescheinigt werden.
- Bei allen Begleitpersonen gilt grundsätzlich ebenfalls die Pflicht zur Vorlage eines negativen Testnachweises. (Testungen für Besucher in Kliniken sind weiterhin kostenlos, siehe Regelung unter Punkt 2.).
- Begleitpersonen haben im Klinikum ebenfalls eine FFP2-Maske zu tragen.

2. Sonderregelung „Begleitperson von stationären Patienten“

- Wenn Begleitpersonen während eines stationären Aufenthalts eines Patienten aufgenommen werden müssen, darf die Begleitperson das Klinikum erstmalig mit einem negativen Antigen-Schnelltest. Am Aufnahmetag wird ein PCR-Test durchgeführt.
- Bei längerem Aufenthalt werden im Abstand von 7 Tagen Wiederholungstests durchgeführt.

3. Sonderregelung „Begleitperson von ambulanten Patienten“

- Auch hier gilt die Pflicht zur Vorlage eines negativen Testnachweises. (Testungen für Begleitpersonen in Kliniken sind weiterhin kostenlos, siehe Regelung unter Punkt 2.).
- Die gilt auch für geimpfte/genesene Begleitpersonen
- Zulässig ist hier auch ein Antigen-Schnelltest.
- Diese Regelung gilt auch für Begleitpersonen, die Patienten nach ambulanten Eingriffen abholen.